

Gemeinderatsvorlage GV/044/2024

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 460.071

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	10.04.2024	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025

Sachverhalt

Der Gemeinderat legt die Höhe der Elternbeiträge für alle Kindergärten in Schömburg fest.

Aufgrund steigender Nebenkosten (z.B. Strom, Heizung), Tarifierhöhungen beim Sozial- und Erziehungsdienst, der Schaffung neuer Betreuungsangebote (z.B. Ganztagesbetreuung, Krippengruppe, Waldkindergarten) und Vorgaben des Landes zur Erhöhung des Personalschlüssels (Leitungszeit) steigen die Ausgaben im Kindergartenbereich kontinuierlich an. In den letzten Jahren hat dazu insbesondere die Inflation beigetragen (laut statistischem Bundesamt 2021: 3,1%, 2022: 6,9 %, 2023: 5,9%).

Festsetzung der Elternbeiträge

Vertreter des Gemeindetags, des Städtetags und der Kirchenleitungen in Baden-Württemberg arbeiten regelmäßig Empfehlungen für die Anpassung der Elternbeiträge aus (zuletzt veröffentlicht am 11.03.2024). Diese Empfehlungen werden so berechnet, dass durch die Beiträge eine Deckung von knapp 20% des Betriebskostenaufwands erreicht werden kann, die Stadt Schömburg liegt jedoch in allen Einrichtungen unter 15%. Das wir so deutlich unter den 20% liegen hat zusätzlich damit zu tun, dass wir vergleichsweise umfangreiche Öffnungszeiten haben und mit Krankheitsvertretungen, Praktikanten und Auszubildenden deutlich mehr Personal in den Einrichtungen beschäftigen als das gesetzliche Minimum vorgibt. Wenn wir also die 20% erreichen wollten, müssten wir mit den Elternbeiträgen noch über die Empfehlungen hinausgehen. Mit der Kirchengemeinde ist vereinbart, dass wenn der Gemeinderat bei der Festsetzung der Elternbeiträge unter den Empfehlungen bleibt, die Stadt den Differenzbetrag an Stelle der Eltern als ergänzenden Zuschuss an den Kindergarten leistet. Dieser Zuschuss betrug im letzten Jahr rund 7.000 €.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.05.2015 beschlossen, dass die Elternbeiträge im Regel- und VÖ-Bereich der Empfehlung der Spitzenverbände mit 3 Jahren Abstand folgen sollen. Der Gemeinderat hat diese Vorgehensweise in den letzten Jahren bestätigt. Die aktuellen

Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 entsprechen somit der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Bezüglich der Elternbeiträge bei der Kinderkrippe wurde beschlossen, dass diese der Empfehlung der Spitzenverbände mit 2 Jahren Abstand folgen sollen. Die aktuellen Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 entsprechen somit der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Für unter 3-jährige Kinder, die eine altersgemischte Gruppe in einem Kindergarten besuchen, wurden die Elternbeiträge auf das 1,5-Fache der Regel- und VÖ-Betreuung festgelegt.

Für die Ganztagesbetreuung wurde beschlossen, dass die Elternbeiträge wegen des größeren Betreuungsaufwands auf das 1,4-Fache der Regel- und VÖ-Betreuung festgelegt werden.

Empfehlung des gemeinsamen Kindergartenausschusses

In Schömberg gibt es neben zwei städtischen Kindergärten auch einen katholischen Kindergarten. Deshalb wird die Festsetzung der Elternbeiträge im gemeinsamen Kindergartenausschuss mit Vertretern der Kirchengemeinde vorberaten. Gemäß dem Kindertagesbetreuungsgesetz ist auch der Elternbeirat zur Festsetzung der Elternbeiträge zu hören. Aus diesem Grund waren Vertreter der Elternbeiräte der drei Kindergärten zur Sitzung des gemeinsamen Kindergartenausschusses am 25.03.2024 eingeladen.

Der gemeinsame Kindergartenausschuss ist mehrheitlich (zwei Enthaltungen) dem Empfehlungsbeschluss der Stadtverwaltung gefolgt, die Empfehlung für das Kindergartenjahr 2024/2025 in der von den Spitzenverbänden vorgeschlagenen Höhe zu erheben und die bisherige Regelung mit der um 3 bzw. 2 Jahre verzögerten Anwendung nicht fortzuführen.

Dies bedeutet natürlich einen einmaligen Sprung in den Elternbeiträgen. Für die Stadt Schömberg wären das jedoch dauerhaft knapp 20.000 € zusätzliche Einnahmen im Jahr.

Kindergarten Regelgruppe und VÖ-Gruppe	aktuell	Empfehlung 2021/2022	Empfehlung 2022/2023	Empfehlung 2023/2024	Empfehlung 2024/2025
Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	119	122	127	138	148
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	92	95	99	107	115
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	61	63	66	72	78
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	20	21	22	24	26

Kinderkrippe	aktuell	Empfehlung 2021/2022	Empfehlung 2022/2023	Empfehlung 2023/2024	Empfehlung 2024/2025
Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	362	362	376	408	439
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	269	269	279	303	326
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	182	182	189	205	220
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	72	72	75	81	87

Kindergarten unter 3-jährige Kinder	aktuell	Empfehlung 2021/2022	Empfehlung 2022/2023	Empfehlung 2023/2024	Empfehlung 2024/2025
Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	179	183	191	207	222
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	138	143	149	161	173
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	92	95	99	108	117
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	30	32	33	36	39

Kindergarten Ganztagesbetreuung	aktuell	Empfehlung 2021/2022	Empfehlung 2022/2023	Empfehlung 2023/2024	Empfehlung 2024/2025
Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	167	171	178	193	207
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	129	133	139	150	161
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	85	88	92	101	109
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	28	31	31	34	36

Stellungnahme der Verwaltung

Im Haushaltsplan für das Jahr 2024 hat sich gezeigt, dass die Stadt Schömberg finanziell kaum noch in der Lage ist die Vielzahl an erforderlichen Investitionen zu stemmen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor in allen Bereichen die Steuern und Gebühren anzuheben. Da der Kindergarten ein Bereich ist, in den auch immer wieder hohe Investitionen fließen, sollte dieser bei der Haushaltskonsolidierung nicht ausgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Elternbeiträge in der Regel- und VÖ-Betreuung für das Kindergartenjahr 2024/2025 werden auf die Höhe der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2024/2025 festgesetzt.
2. Für unter 3-jährige Kinder, die in altersgemischten Gruppen 2 Betreuungsplätze in Anspruch nehmen, werden die Elternbeiträge auf das 1,5-Fache der Elternbeiträge für Regel- und VÖ-Betreuung festgesetzt.
3. Die Elternbeiträge in der Ganztagesbetreuung werden auf das 1,4-Fache der Elternbeiträge für Regel- und VÖ-Betreuung festgesetzt.
4. Die Elternbeiträge in der Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2024/2025 werden auf die Höhe der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2024/2025 festgesetzt.

Anlage:

Empfehlung der Spitzenverbände